



SILBERNESEEROSE

„Lange Wettfahrt“

offen für alle Klassen

ÖSV - EDV – Nr. 19-...8443

24. August 2019

Seehamer Segelclub, Obertrumersee



AUSSCHREIBUNG

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, das Yardstickregulativ des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des Seehamer Segelclubs sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 **Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.**
- 1.4 **Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.**
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von **World Sailing** und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. **[DP]**

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von **World Sailing** anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, ONLINE -Formular der Homepage www.ssc-seeham.at (Kalender und Events- Infos/Anmeldung) **bis** zum **20. August 2019**.
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 30,00.- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 **Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.**
- 3.7 Es gilt eine Mindestnennung von **15 Booten bei Meldeschluss 20. Juli 2019**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.

4 Meldegebühr

- 4.1 Die Meldegebühr beträgt pro Teilnehmer **€ 25.-** bar bei der Registrierung.
Für Jugendliche werden bis zum vollendeten 16. Lebensjahr € 15 verrechnet.

- 4.2 Im Meldegeld enthalten sind Organisation, Segleressen und 1 Freigetränk.
Die Abgabe der Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes
- 5 **Registrierung**
Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
Samstag, 24. August 2019 von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr (AUSNAHMSLOS!) im Regattabüro
des Seehamer Segelclubs. Jeder Teilnehmer hat persönlich zur Registrierung zu erscheinen, um die Haftungs-Ausschlussklausel zu unterschreiben.
- 6 **Erster Start**
Samstag, 24. August, 2019 12.00 Uhr
- 7 **Segelanweisungen**
Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.
- 8 **Bahnen**
Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.
- 9 **Wertung**
Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.
Es ist eine Wettfahrt vorgesehen. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).
- 10 **Liegeplätze**
Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. **[DP]**
- 11 **Funkverkehr**
Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]
- 12 **Preise**
- 12.1 Wanderpreis für den Besten nach Yardstick aller Klassen.
- 12.2 Silberne Seerose 1 nur für Clubmitglieder des SSC (kann nur einmal im Leben gewonnen werden und wird an den ersten, der die Seerose noch nicht hat, vergeben)
- 12.3 Seerose 2 Für nicht SSC Mitglieder
- 12.4 Punktpreise für die ersten 3 Boote jeder Klasse
Der Klassen: **Jollen** (Laser, 420er, Korsar, Aquila usw.)
Yachten (alle Kiel und Kajütboote usw.)
Zweirumpfboote (Topcat, A-Cat, Tornado usw.)
- 13 **Haftung, Bilder, Daten**
- 13.1 **Haftung**
Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln **2017-2020**, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.
Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.
Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B.: Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.
Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.
Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

13.2 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

13.3 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

14 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B.: Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seeham örtlich und sachlich zuständige Gericht.

15 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro **Schadensfall** oder dem Äquivalent davon haben.

Weitere Informationen

Siegerehrung im Anschluss an die Wettfahrt im Clubgelände

Veranstaltungsleiter: Martin Kalhamer: ☎: 0664/5720946 regatta@ssc-seeham.at

Unterkunftsmöglichkeiten:

Rocco – La Pizzeria: ☎ 06217/20881

Tourismusverband Seeham: ☎:06217/ 5493

Wir wünschen euch allen eine schöne Anreise sowie viel Erfolg bei der Regatta...

...der Seehamer Segelclub

